



ESCHENBURG
SCHULE Grundschule
Eibelshausen
Grundschule
Eiershausen



Herzlich willkommen!



Eschenburgschule - Grundschule Eibelshausen & Eiershausen

Am Holderberg

35713 Eschenburg

Fon: 02774/1517 Fax: 02774/917099

E-Mail: poststelle@eschenburgschule.eschenburg.schulverwaltung.hessen.de

Homepage: <http://gs.eschenburg.schule.hessen.de>

Inhalt

1. Allgemeine Informationen	2
2. Unterrichts- und Pausenzeiten.....	3
3. Smartwatches	3
4. Schulordnung.....	3
5. Schulprogramm	3
6. Regelungen für den Sportunterricht	4
7. Regelungen für den Schwimmunterricht	6
8. Religionsunterricht/Ethikunterricht	8
9. Elternsprechtag/ Elternsprechstunden.....	8
10. Krankmeldungen	9
11. Schülerunfälle.....	9
12. Aufsichtspflicht.....	10
13. Beurlaubung	11
14. Elterntaxi	11
15. Schulwegeempfehlungen	13
15.1 Schulwegempfehlung für Eibelshausen	13
15.2 Schulwegempfehlung Grundschule Eiershausen.....	14
16. Trinken in der Schule.....	14
17. Antolin - Leseförderung	15
18. Sonstiges.....	16
19. IServ.....	17

1. Allgemeine Informationen

Erreichbarkeit der beiden Standorte	Standort Eibelshausen: 02774 - 1517 Standort Eiershausen: 02774 - 71544
Erreichbarkeit der Verwaltung 	Die aktuellen Öffnungszeiten des Sekretariats: täglich von 09:00 bis 12:00 Uhr.
Email	poststelle@eschenburgschule.eschenburg. schulverwaltung.hessen.de
Homepage 	http://gs.eschenburg.schule.hessen.de Hier finden Sie alle wichtigen und aktuellen In- formationen.
Lehrersprech- stunden 	Jede Lehrkraft bietet eine individuelle Sprech- stunde nach Vereinbarung an. Die jeweils für das aktuelle Schuljahr gültigen Termine können Sie auf der Homepage einsehen oder bei der (Klassen-)Lehrkraft direkt erfragen.

2. Unterrichts- und Pausenzeiten

Ankunfts- und Lernzeit	7:30 – 8:00 Uhr
1. Stunde	8:00 – 8:45 Uhr
2. Stunde	8:50 – 9:35 Uhr
Hofpause	9:35 – 9:50 Uhr
gemeinsame Frühstückspause	9:50 – 10:00 Uhr
3. Stunde	10:00 – 10:45 Uhr
4. Stunde	10:45 – 11:30 Uhr
Hofpause	11:30 – 11:40 Uhr
gemeinsame Frühstückspause	11:40 – 11:45 Uhr
5. Stunde	11:45 – 12:30 Uhr
6. Stunde	12:30 – 13:15 Uhr

3. Smartwatches

In der Schule dürfen Smartwatches nur im „Schulmodus“ getragen werden. Das bedeutet: Alle Funktionen wie Messenger, Audio und Kamera, o.ä. müssen ausgeschaltet sein. Nur die Uhrzeit darf angezeigt werden. Ansonsten ziehen wir die Uhr ein und ein Elternteil muss sie beim Klassenlehrer abholen.

4. Schulordnung

Mit dieser Broschüre erhalten Sie die aktuelle Fassung der Schulordnung der Eschenburgschule. Diese finden Sie auch auf unserer Homepage.



Zum Schulordnung

5. Schulprogramm



Die jeweils gültige Fassung des Schulprogramms der Eschenburgschule können Sie auf der Homepage oder nach Terminvereinbarung im Sekretariat einsehen.

6. Regelungen für den Sportunterricht

- Keine Uhren, kein Schmuck (Ohrstecker sind ok, aber keine langen Ohrringe, Ketten, Armbänder...).
- Sportkleidung soll NICHT vorher schon getragen werden! Häufig toben sich die Kinder in den Pausen aus und kommen dann mit dreckigen Anziehsachen zum Sportunterricht. Dies ist nicht erlaubt! Zudem sollen die Kinder sich nach dem Sportunterricht wieder umziehen

Ausnahme: Nach dem Sportunterricht ist die Schule beendet und das Kind geht nach Hause. Betreuungskinder ziehen sich aber grundsätzlich wieder um, denn es ist für andere nicht angenehm, wenn ein Kind den ganzen Nachmittag in verschwitzten Klamotten mit im Raum sitzt.

- Die Kinder benötigen eine separate Trinkflasche im Turnbeutel!
- Haargummi für ALLE Kinder mit langen Haaren.
- Hallenturnschuhe bitte ausschließlich in der Turnhalle und NICHT draußen verwenden! Bitte auch nur Schuhe mitgeben, die die Kinder selbstständig an- und ausziehen können (inklusive Schuhe binden)!

- Endet mit der Sportstunde der Schulvormittag und findet der Sportunterricht im Stadion statt, so ist dort auch Schulschluss und die Kinder gehen von der Turnhalle oder vom Stadion nach Betreuungskinder gehen selbstverständlich mit der Lehrkraft zurück zur Schule.

(Die Kinder aus Eiershausen fahren mit dem Bus zurück und gehen dann nach Hause.)

- Kann ein Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen, so benötigt die Lehrkraft eine schriftliche Entschuldigung. Das Kind muss aufgrund der verlässlichen Schule dennoch mit in die Turnhalle gehen und fungiert dort als Hilfslehrkraft oder nimmt sich eine Aufgabe aus der Schule mit. Kinder, die ihre Sportsachen vergessen haben, nehmen sich ebenso eine Aufgabe mit in die Turnhalle.

Kann ein Kind längerfristig nicht am Sportunterricht teilnehmen (nach dreimaligem Fehlen) muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Folgende Abzeichen können im Sportunterricht erworben werden:

- Laufabzeichen (grün) = 15 Minuten Ausdauerlauf ohne Pause, Laufabzeichen (rot) = 30 Minuten,
- Laufabzeichen (blau) = 60 Minuten (eventuell für einzelne Kinder in Klasse 4)

Jedes Abzeichen (Urkunde + Abzeichen) kostet 2,20 Euro. Alle Kinder, die gute Leistungen bei den Bundesjugendspielen erzielen und zudem 50 m Schwimmen können, erwerben jährlich das Deutsche Sportabzeichen (Urkunde + Anstecknadel (kostenlos)).

7. Regelungen für den Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht der 3. Klassen findet immer donnerstags in der 5./6. Stunde statt. Die 4. Klassen und die 3./4. Klasse aus Eiershausen gehen freitags in der 5./6. Stunde ins Schwimmbad.

- HINWEIS: Das Schulschwimmen ist KEIN Schwimmkurs!
Kinder, die bis zum Schuleintritt noch nicht schwimmen können, sollten bis Ende des 2. Schuljahres einen externen Schwimmkurs besucht haben!
- Alle Kinder ziehen sich in einer vom Schwimmbad zugeteilten Sammelumkleide um (selbstverständlich nach Mädchen und Jungen getrennt).
- Erlaubt sind ausschließlich enganliegende Badehosen und Badeanzüge, keine Shorts oder Bikinis.
- Es sind nur Schwimmbrillen erlaubt, keine Taucherbrillen (Brillen mit geschlossener Nase).
- Haargummi und Gummibadekappe für ALLE Kinder mit langen Haaren (egal ob Junge oder Mädchen). Die Badekappe soll dabei nicht die Haare vor Wasser schützen, sondern dient dem Schwimmerfolg des Kindes. Mit Haaren im Gesicht kann man nicht richtig schwimmen bzw. schwimmen lernen. (Für die Schwimmkinder ist das in der Regel kein Problem!)
- ALLE Kinder nehmen den Ranzen mit zum Schwimmbad. Ausnahme: Kinder der Betreuung. Bitte achten Sie mit darauf, dass nur die wichtigsten Dinge im Schulranzen sind.

(Die Kinder aus Eiershausen fahren mit dem Bus. Die Schulranzen bleiben in der Schule und werden bei der Rückkehr dort abgeholt.)

- Die Einteilung der Schwimmgruppen erfolgt durch die Lehrkraft und ist nicht vom bisher erworbenen Schwimmbabzeichen abhängig!
- Um 13 Uhr verlassen die Kinder die Schwimmhalle, können sich kurz abduschen (allerdings ohne Shampoo) und ziehen sich dann um.

Ab 13:10 Uhr dürfen die Kinder, die bereits umgezogen sind, das Schwimmbad verlassen und nach Hause gehen. Föhnen ist erlaubt (sofern noch Zeit ist). Bitte bei Bedarf zusätzlich eine Mütze mitgeben. Bis 13:15 Uhr sollten alle Kinder das Schwimmbad verlassen haben.



- Kann ein Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen, kann es bei Vorlage einer schriftlichen Entschuldigung (z. Hd. Frau Wolf) nach der 4. Stunde nach Hause gehen. Liegt keine schriftliche Entschuldigung vor oder hat ein Kind sein Schwimmzeug vergessen, bleibt es in der Schule und erledigt Zusatzaufgaben (keine Hausaufgaben)!

Kann ein Kind längerfristig nicht am Schwimmunterricht teilnehmen (nach dreimaligem Fehlen) muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

- Folgende Abzeichen können im Schwimmunterricht erworben werden:

Seepferdchen, Bronze, Silber und Gold. Der Sprung vom 3m-Brett (bei Silber und Gold) muss sich jedes Kind in einem anderen Schwimmbad bescheinigen lassen.

8. Religionsunterricht/Ethikunterricht

Religion ist nach § 8 Hessisches Schulgesetz ein ordentliches Lehrfach und wird durch entsprechend ausgebildete und befähigte Lehrkräfte unterrichtet. Es steht Ihnen als Erziehungsberechtigten frei zu entscheiden, ob Ihr Kind am Religionsunterricht teilnehmen soll.

Eine schriftliche Abmeldung ist jeweils zu Schuljahresbeginn möglich und kann formlos beim zuständigen Klassenlehrer abgegeben werden.

Im Falle einer Nichtteilnahme Ihres Kindes am Religionsunterricht der Klasse erhält es stattdessen – ggf. in klassen- und jahrgangsübergreifenden Gruppen – Ethikunterricht.

9. Elternsprechtag/ Elternsprechstunden

Jede Lehrkraft an der Eschenburgschule bietet nach Vereinbarung eine Sprechstunde für Eltern an. Bitte treten Sie mit der Lehrkraft direkt in Verbindung, um einen Termin zu vereinbaren. Sie können auch eine Rückrufbitte im Sekretariat hinterlassen.

Einmal im Schuljahr bietet die Eschenburgschule einen Elternsprechtag an. Dieser liegt terminlich in der Regel um den Halbjahreswechsel. Den genauen Termin erfahren Sie rechtzeitig über ein entsprechendes Informationsschreiben durch die Klassenlehrkraft. Wir empfehlen Ihnen, dieses Angebot zu nutzen, um mit den für Ihr Kind zuständigen Lehrkräften zu sprechen und eine Rückmeldung zum Lernstand Ihres Kindes zu erhalten.

10. Krankmeldungen

Sollte ihr Kind erkranken und deswegen nicht am Unterricht teilnehmen können, benötigen wir darüber eine Information, um Unsicherheiten für alle Beteiligten zu vermeiden.

Bitte melden Sie ihr Kind daher am ersten Fehltag noch vor Unterrichtsbeginn in der Zeit von 7:30 bis 8:00 Uhr telefonisch unter 02774-1517 (Eibelshausen) oder 71544 (Eiershausen) ab.

Bitte rufen Sie erst ab 07:30 Uhr an.

Wenn Ihr Kind nach seiner Genesung wieder am Unterricht teilnimmt, geben Sie ihm bitte auch eine schriftliche Entschuldigung mit. Ein solches Entschuldigungsschreiben könnte wie folgt lauten:

Sehr geehrte/r Frau/Herr _____,

mein/e Sohn/Tochter _____ konnte vom _____ bis zum _____ wegen Krankheit nicht am Unterricht teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen,

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

11. Schülerunfälle

Über den Schulträger (Lahn- Dill- Kreis) ist Ihr Kind unfallversichert. Diese Unfallversicherung deckt sowohl den Unterricht selbst, als auch die Pausen, schulische Veranstaltungen sowie den direkten Weg zur Schule und von der Schule sowie zu und von Schulveranstaltungen ab.

Schülerunfälle müssen der Schule umgehend mitgeteilt werden. Sollte sich ein Schüler/ eine Schülerin schwer verletzen oder die Verletzung unklar/ nicht eindeutig sein, werden wir den Rettungsdienst benachrichtigen und eine Konsultation durch einen Unfallarzt veranlassen. Selbstverständlich bemühen wir uns, Sie als Eltern vorab telefonisch zu verständigen.

Bitte beachten Sie:

Außerunterrichtliche/-schulische Angebote sind durch diese Unfallversicherung nicht abgedeckt.

Ebenso nicht unfallversichert sind Kinder, die sich unerlaubt vom Schulgelände/der Schulveranstaltung entfernen.

12. Aufsichtspflicht

Während der regulären Unterrichtszeiten sowie im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen obliegt die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler der Eschenburgschule. Die Aufsichtspflicht beginnt um 7:30 Uhr bzw. mit Ankunft in der Lernzeit (bei Unterrichtsbeginn zur 2. Stunde) und endet 15 Minuten nach individuellem Unterrichtsende.

Bitte beachten Sie:

- Der Schulweg unterliegt nicht der Aufsichtspflicht der Schule.
- Ebenfalls entfällt die Aufsichtspflicht im Falle des unerlaubten Entfernens vom Schulgelände oder einer schulischen Veranstaltung.

13. Beurlaubung

Sollte Ihr Kind aus anderen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen können/ sollen, besprechen Sie dies bitte frühzeitig und offen mit der Klassenlehrkraft, denn diese kann nach § 3 Abs. 2 VOGSV in nachvollziehbaren Fällen über die Gewährung einer Unterrichtsbefreiung von bis zu 2 Tagen entscheiden.

Beurlaubungen über einen größeren Zeitraum oder in Phasen unmittelbar vor und nach den Ferien sind nur in begründeten Ausnahmefällen (bspw. im Zusammenhang mit einem Kuraufenthalt) möglich. Sprechen Sie hierzu bitte mit der Schulleitung.

Es gelten folgende Fristen für die schriftliche Beantragung bei der Schulleitung, welche dann auch unter Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte über eine Gewährung entscheidet:

- a) für eine Beurlaubung über einen Zeitraum größer als 2 Tage sowie direkt vor einem Ferienabschnitt: mindestens 4 Wochen vor Beginn des Beurlaubungszeitraumes.
- b) für eine Beurlaubung im direkten Anschluss an einen Ferienabschnitt: mindestens 4 Wochen vor Beginn des Ferienabschnitts.

Bitte beachten Sie: günstigere Tarife der Urlaubsveranstalter außerhalb der Ferienzeiten oder das Umgehen von erhöhtem Verkehrsaufkommen werden nicht als besonderer Grund anerkannt.

14. Elterntaxi



Der wesentliche Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Eschenburgschule besuchen, kann den jeweiligen Schulstandort zu Fuß erreichen. Den Schulweg zu

Fuß und gemeinsam mit anderen Kindern zu bewältigen, trägt zur Entwicklung und zur Selbständigkeit Ihres Kindes bei. Wir möchten Sie daher ermutigen, Ihr Kind zu Fuß zur Schule zu schicken. Üben Sie den Schulweg gemeinsam und begleiten Sie Ihr Kind zu Beginn seiner Schulzeit gern zu Fuß, damit es Sicherheit gewinnt.

Sollten Sie Ihr Kind dennoch zur Schule fahren wollen oder müssen, bitten wir Sie Folgendes zu beachten, da es immer wieder zu gefährlichen Situationen für ankommende Schülerinnen und Schüler durch an- und abfahrende Eltern kommt:

- Der Elternparkplatz befindet sich unterhalb der Eschenburgschule an der Ecke *Am Holderberg–Holderbergsrain* (Richtung Friedhof) und ist als solcher auch ausgeschildert.
- Wenn Sie Ihr Kind zur Schule fahren und zum Schulgelände begleiten wollen, nutzen Sie diese Parkmöglichkeit. Durch die Entfernung des Parkplatzes zum Eingangsbereich der Schule, sind zu Fuß ankommende Kinder deutlich weniger gefährdet.
- Die Parkplätze gegenüber dem Schulgelände (an den Gleisen) sind den Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Eschenburgschule vorbehalten und dürfen nur mit Genehmigung benutzt werden. (s. 12. Parkplatzsituation)
- Der mit dem Hinweisschild „Elterntaxi“ kenntlich gemachte Bereich ist als Taxi- Stand gedacht. Nicht als regulärer Parkplatz. Halten Sie hier bitte nur kurz, um Ihr Kind abzusetzen oder aufzunehmen.
- Die Straße Am Holderberg ist eine durchfahrtsbeschränkte Straße. Bitte halten Sie sich den Schülerinnen und Schülern der beiden anliegenden Schulen zuliebe an das Durchfahrtsverbot.

- An der Schule in Eiershausen gibt es keine ausgewiesenen Parkplätze. Wir bitten davon abzusehen, direkt vor der Schule in der Schwarzbachstraße zu parken. Parken Sie bitte keinesfalls vor dem rot-weißen Geländer. Dort hält an verschiedenen Tagen der Bus.
- Sie finden in Eiershausen weitere Parkmöglichkeiten in der Betzelbachstraße oder hinter dem DGH.

Wir bitten Sie um Rücksichtnahme und Umsicht.

Hinweis: Es erfolgen regelmäßige Kontrollen durch die zuständige Ordnungsbehörde.

Lesen Sie hierzu auch das Schreiben der Gemeinde Eschenburg zur Parkplatzsituation.



Gemeindeschreiben

15. Schulwegeempfehlungen

Bitte üben Sie mit Ihrem Kind vorab seinen regulären Schulweg, machen Sie es auf Gefahrenpunkte aufmerksam und weisen Sie es darauf hin, den eingeübten Weg nicht zu verlassen. Das bringt Sicherheit für Ihr Kind und auch für Sie. Sie finden unten aufgeführt die Schulwegeempfehlungen für die beiden Standorte der Eschenburgschule.

15.1 Schulwegempfehlung für Eibelshausen



Mit diesem QR-Code gelangen zur Schulwegeempfehlung für den Standort Eibelshausen.

15.2 Schulwegempfehlung Grundschule Eiershausen

Mit diesem QR-Code gelangen Sie zur Schulwegempfehlung für den Standort Eiershausen.



16. Trinken in der Schule

Die Eschenburgschule beteiligt sich an der vom hessischen Kultusministerium und Förstina unterstützten Aktion *Trinken im Unterricht*.

Unsere Schüler bekommen die Möglichkeit in der Schule 0,5 l Mineralwasser (mit viel bzw. wenig Kohlensäure) zum Vorzugspreis zu kaufen.

Das bedeutet für Sie und Ihr Kind:

- immer genügend zu trinken (auch nach dem Sport und im Sommer)
- weniger Gewicht im Schulranzen
- keine ausgelaufenen Flaschen
- alle Kinder trinken das Gleiche
- kein Einkaufsstress
- keine Ansammlung von leeren Pfandflaschen zu Hause.



Bitte unterstützen auch Sie die Aktion, indem Sie Ihrem Kind keine Trinkpäckchen oder Limonaden mehr mit in die Schule geben. Wenn alle anderen Kinder Wasser trinken, wird Ihr Kind bestimmt auch schnell Geschmack daran finden.

Wenn sich Ihr Kind auch an dieser Aktion beteiligen möchte, geben Sie ihm bitte 2,20 € mit in die Schule. Dafür darf es im Laufe der Zeit

12 kleine Flaschen Mineralwasser trinken. Ist der Betrag aufgebraucht, geben Sie erneut 2,20 € mit in die Schule.



Zusätzliche Informationen finden Sie hier:

Trinken im Unterricht

17. Antolin - Leseförderung

Lesen ist eine der zentralen Kompetenzen, die Ihr Kind im Verlauf der Grundschulzeit erwirbt und weiterentwickelt. Sie schafft die Grundlage, um berufliche Ziele und Wünsche zu erreichen und um sich aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen.

Allerdings ist auch bekannt, dass die Lesefreude im Laufe der Schulzeit stetig abnimmt. Wenn man davon ausgeht, dass Kinder im Kindergartenalter Geschichten geradezu verschlingen, zeigt sich von dieser Begeisterung bei vielen Jugendlichen nur noch wenig.



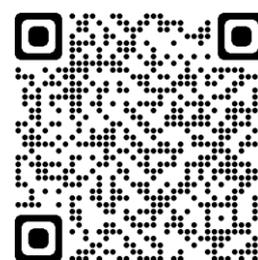
Welche Wege gibt es also, das Lesen bei Kindern und Jugendlichen wieder zu einer Leidenschaft zu machen? Gute Erfolge hat das Internetplattform *Antolin* zu verzeichnen, denn es motiviert Schülerinnen und Schüler nachhaltig zum Lesen.

Ihr Kind liest (anfangs mit Ihnen oder einem anderen Lesepartner gemeinsam) ein Buch und beantwortet anschließend im Internet dazu Fragen. Für jede richtige Antwort bekommt es auf einem persönlichen Lesekonto Punkte gutgeschrieben.

Die Eschenburgschule beteiligt sich aktiv an diesem Programm. Jedes Kind bekommt im Laufe des ersten Schuljahres ein passwortgeschütz-

tes Lesekonto. Dafür geben wir den Vornamen, Spitznamen oder den vollständigen Namen Ihres Kindes an. Es erleichtert unsere Arbeit, den vollständigen Namen des Kindes zu verwenden. Falls Sie nicht möchten, dass wir den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes elektronisch erfassen und speichern, so teilen Sie uns das bitte mit.

Da „Antolin“ im Internet zu Hause ist, können Sie auch von zu Hause aus die Lese-Entwicklung Ihres Kindes mit verfolgen. Voraussetzung ist ein Internet-Anschluss. Fragen Sie bei Ihrem Kind nach, lassen Sie sich im Lesekonto die erreichten Punkte zeigen, loben Sie und ermuntern Sie. Nicht allein die Schule, auch Sie können viel für die Lesemotivation – bspw. mit spannenden Lesebüchern zu den Lieblingsthemen Ihres Kindes - tun. Der Lese-Erfolg Ihres Kindes wird Ihnen Recht geben.



Antolin

18. Sonstiges

Auf unserer Homepage finden Sie außerdem Informationen zu folgenden Angeboten, Aktionen und Projekten an der Eschenburgschule:

- UBUS – unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte: Ein Konzept zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages an Hessischen Schulen
- Familienklasse: Ein Angebot für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern, bei denen die familiäre Situation durch schulische Problematiken belastet ist. In Kooperation mit dem Albert- Schweitzer-Kinderdorf Wetzlar
- Vorklasse
- Vorlaufkurs

- Fördervereine der Standorte Eibelshausen und Eiershausen: die jeweiligen Schulstandorte werden von Fördervereinen unterstützt, die einen wesentlichen Beitrag zum Schulleben leisten. (Bitte beachten Sie: Eine Informationsbroschüre erhalten Sie separat.)
 - Mittagsbetreuung: in Trägerschaft des St. Elisabethvereins e.V. (Netzwerk Jugend)
 - *Die Unterlagen zur Anmeldung für die pädagogische Mittagsbetreuung erhalten Sie im Sekretariat.*
 - Schülerbücherei und IMeNs: eine große Auswahl an Büchern für alle Lesestufen, unterstützt durch das Computersystem IMeNs des Lahn-Dill- Kreises.
- ! Bitte beachten Sie: Ein Anmeldeformular erhalten Sie separat!
 Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

19. IServ

Die Eschenburgschule arbeitet mit der Schulplattform IServ. Diese ist ein digitales, pädagogisches Netzwerk in dem alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler eingebunden sind.



IServ-Seite Eschenburgschule

Die unterrichtliche Arbeit der Schülerinnen und Schüler mit PC und Laptop erfolgt mit dem System und auch die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus (Email, Videokonferenzen) ist ein wesentlicher Aspekt von IServ an unserer Schule.

Zudem ist jeder Person in der Schulgemeinde der Eschenburgschule eine E-Mail-Adresse zugewiesen. Die Zugangsdaten für Ihr Kind erhalten Sie über den jeweiligen Klassenlehrer am Anfang des Schuljahres.

